



Brüssel, den 4. März 2021
(OR. en)

6733/21

SOC 115
EMPL 77
SAN 111

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Österreich) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Österreich) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
zur
Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019², 15. April 2019³, 14. Mai 2019⁴, 27. Mai 2019⁵ und 8. Juli 2019⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Pia Maria ROSNER-SCHEIBENGRÄF ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

³ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

⁴ ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.

⁵ ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.

⁶ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

Artikel 1

Frau Christa SCHWENG wird als Nachfolgerin von Frau Pia Maria ROSNER-SCHEIBENGRÄF für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident